

Zustelladresse: 8311 Markt Hartmannsdorf, Feldbacherstraße 239
Telefon: 0664 / 3992100
Fax.: 0316 / 2311239700
E-Mail: praesidium@stdsv.at
Vereinsnummer Sicherheitsdirektion BI Steiermark, Zahl: Vr-887143670
Bankverbindung: Hypobank BIC: **HYSTAT2G**, IBAN: **AT72 56000 21253020331**



Geschäftsordnung STDSV

Regulativ

Sportdartliga

Gültig ab 2015 / Fassung I

INHALT

- 1. BEGRIFFSDEFINITIONEN**
- 2. SPIELBEREICH**
- 3. SPORTECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN**
- 4. SPIELVORBEREITUNG**
- 5. SPIELBEGINN**
- 6. SPIELABLAUF**
- 7. SPORTJAHR**
- 8. SPIELABSCHLUSS**
- 9. SPIELBERECHTIGUNGEN**
- 10. STREITFRAGEN UND PROTESTE**
- 11. SPIELTERMINE - SPIELVERLEGUNGEN - ABSAGEN**
- 12. AUF- bzw. ABSTIEG**
- 13. VERSETZUNGEN IN EINE NIEDRIGERE SPIELKLASSE**
- 14. EINSTELLUNG SPIELBETRIEB BZW. MANNSCHAFTSAUSSCHLUSS**
- 15. NICHTANTRITT**
- 16. RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER**
- 17. Nachmeldungen und Ummeldungen**
- 18. SCHIEDSRICHTER**
- 19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 20. LIGAWERWALTUNG der Mannschaftsmeisterschaften STDSV**
- 21. Erweiterte Ligaverwaltung:**
- 22. STDSV:**
- 23. Wirte- bzw. Hobbydartliga:**

1. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Wurf: Alle Darts müssen nacheinander mit der Hand (Händen) des Spielers auf das Dartgerät geworfen werden. Ein Wurf besteht aus drei geworfenen Darts. Das Nachwerfen eines Dart ist verboten. Der erste nachgeworfene Dart wird in der nächsten Runde vom Wurf abgezogen, nach dem zweiten nachgeworfenen Dart ist das Leg verloren. Wird ein Leg beendet und sollte ein Dart nachgeworfen werden, ist das Leg verloren. Der Wurf wird stehend hinter der Abwurflinie ausgeführt, wobei mindestens ein Fuß des Spielers den Boden berühren muss, sofern körperliche Gebrechen dies nicht unmöglich machen (z. B. Rollstuhlfahrer). In diesem Falle gilt die große Radachse (hintere Radachse) als Fuß. Das Überqueren der Abwurflinie („Nachspringen“) ist verboten. Der Spieler darf erst die Abwurflinie überschreiten, wenn der letzte Dart in der Scheibe steckt, bzw. diese berührt hat. Beim ersten Übertreten („Nachspringen“) wird ein Dart beim nächsten Wurf abgezogen, beim zweiten Übertreten ist das Leg verloren. Wird ein Leg beendet und sollte übertreten werden, ist das Leg verloren. Der Spieler kann auch auf einzelne Darts des Wurfes oder auf den gesamten Wurf verzichten. Er macht das Gerät für den nächsten Spieler spielbereit, indem er die „Spieler/Wechseltaste“ drückt. Jeder Pfeil, den der Sportler wirft, gilt als geworfen - egal, ob er punktemäßig registriert wurde oder ob er von der Scheibe abprallt (Es muss vor der Herausnahme der Pfeile stets die Spieler/Wechseltaste gedrückt werden). Es darf auf keinem Fall nachgedrückt oder nachgeworfen werden. Wirft ein Spieler einen oder mehrere Darts unter der Spielnummer des Gegners, bevor der Irrtum bemerkt wird, wird eine Runde weitergedrückt. Der Spieler hat somit seine geworfene Punktezahl „verloren“ und dem Gegner „geschenkt“. Seine geworfene Punktezahl ist verloren, und der Gegner setzt sein Spiel auf seiner Spielnummer fort. Der „Winning Dart“ zählt immer. Wenn mit einem Pfeil eine Partie korrekt beendet wird, dieser aber vom Gerät nicht gezählt wird, ist dieser Satz trotzdem gewonnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Pfeil im betreffenden Segment steckt und das Gerät Spielbereitschaft für den im Wurf befindlichen Spieler anzeigt.

Leg: Ein Leg besteht aus mehreren Würfen und ist das kleinste abgeschlossene Element eines Spieles. Ein Leg ist beendet, wenn ein Spieler mit einem Dart genau auf „0“ kommt.

Set: Ein Set besteht aus mehreren Legs. Das Spiel ist dann beendet, wenn ein Sportler oder Team - zwei -oder je nach Spielmodus mehrere Sätze gewonnen hat.(Best of three).

Spiel: Ein Spiel ist das Aufeinandertreffen von Mannschaften innerhalb einer Liga, mit dem Ziel, die „Gesamtspielstärke“ (als Summe der Ergebnisse aus allen Sets) zu ermitteln.

Match: Dabei handelt es sich um die Gesamtheit aller Spiele, welche genau nach jeweiliger Vorlage Ligaprotokoll zu spielen sind. Spielvariante Hobby - Wirtshausliga: Es wird „501 Open Out“ gespielt - das heißt, jede Art des letzten Treffers des Dart zählt, welcher zum Ergebnis „0“ am Automaten führt. Spielvariante Sport 1.Klasse, Gebiets-, Ober- u. Landesliga: Es wird „501 Double Out“ gespielt – das heißt, es muss mit einem Treffer des Dart in den „Doppelring“, welcher zum Ergebnis „0“ am Automaten führt, „ausgecheckt“ (beendet) werden.

Mannschaft (Team): Eine Mannschaft setzt sich aus einem Mannschaftsführer und mindestens 3 weiteren Spielern zusammen. Ein Lokal (Spielstätte in der Steiermark) kann mehrere, muss aber mindestens ein „1. Klasse, Gebiets-, Ober-, bzw. Landes-Liga“ Team haben. Jedes Team muss von einer im STDSV gemeldeten Spielstätte stammen. Teilung einer Mannschaft als zweite Mannschaft im gleichen Spielrang ist nicht möglich.

Spieler: Bezeichnet sowohl weibliche, als auch männliche Dartspieler.

2. SPIELBEREICH

- a) Nur der im Wurf befindliche Spieler darf sich im Spielbereich aufhalten. Sein Spielgegner sowie sämtliche Zuschauer dürfen sich nicht im Spielbereich aufhalten.
- b) Im Spielbereich ist absolutes Handy-, Rauch-, Ess-, und Trinkverbot! Dies gilt auch für die wartenden Spieler.
- c) Die Abwurfline muss parallel zum Dartgerät am Boden angebracht sein. Sie darf weder betreten, noch übertreten werden. Zwischen Gerät und Boden muss ein Winkel von 90° bestehen. Daher ist eine Messung des Diagonalabstandes von Mitte des Double Bulls (50er) bis Hinterkante der Abwurfline erforderlich. Bei einer vorgeschriebenen Höhe von 173 cm des Double Bulls (50er) vom Boden, ergibt sich ein Diagonalmaß von 293 cm. Im Zweifelsfall (z. B. unebener Boden) ist nur das Diagonalmaß ausschlaggebend. Eventuelle Korrekturen müssen vor Spielbeginn vorgenommen werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Toleranzgrenze beträgt 1 cm in der Diagonale.
- d) Spielbereich siehe Aufstellungsschema Dartgeräte (Formular STDSV Aufstellungsschema).

3. SPORTECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Dartgeräte: Gespielt wird ausschließlich auf Elektronik-Dartgeräten. Hierbei ist die Dimension der Dartscheibe und nicht die Herstellermarke eines Dartgerätes ausschlaggebend. Das Board muss mit einem Minimum von 40 Watt beleuchtet sein. Die Dartgeräte müssen in der Rundenbegrenzung mindestens 20 Runden nach oben „offen“ sein.

Dartpfeile: Alle Spieler können Darts benutzen, die folgende Spezifikationen aufweisen:

- a) Sie müssen elastische Kunststoffspitzen haben.
- b) Sie müssen ein Steckenbleiben in den Bohrungen der Scheibe ermöglichen.
- c) Sie dürfen nicht länger als 180 mm sein (Gesamtlänge).
- d) Das Maximalgewicht des Barrel darf 18 Gramm nicht überschreiten. Zum Barrel zählen alle Teile zwischen Schaft und Kunststoffspitze (Gewindereduktion und Gewichte).
- e) Die Darts dürfen nicht magnetisch sein.

4. SPIELVORBEREITUNG

- a) 15 Minuten vor dem offiziellen Spieltermin ist ein Dartgerät für die Gastmannschaft freizumachen. Die Aufstellung der Heimmannschaft muss vor Spielbeginn auf den dafür vorgesehenen Spielbericht niedergeschrieben werden. Die Aufstellung der Gästemannschaft erfolgt danach durch den jeweiligen Mannschaftsführer (Die Aufstellung kann verdeckt erfolgen). Vor Spielbeginn können alle Spielabschnitte fix aufgestellt werden.
- b) Die Mannschaftsführer sind für das richtige Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich. Pro Spielabschnitt des STDSV Spielprotokolls darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.
- c) Der Eintrag der laufenden Ergebnisse obliegt dem Heimmannschaftsführer mit laufender Kontrolle durch den Mannschaftsführer der Gastmannschaft.
- d) Es dürfen ausschließlich Spieler für die Mannschaft spielen, wo die Nennung erfolgte. Die Spielprotokolle werden von beiden Mannschaftsführern kontrolliert. Bei Zweifel über die Person kann ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt werden. Es besteht somit eine Ausweispflicht!

- e) Sollte ein Spieler zu Beginn des Spieles noch nicht anwesend sein, wird das Spiel normal gestartet. Die Reihenfolge der im Spielbericht eingetragenen Paarungen muss eingehalten werden (d. h. eine andere Spielerpaarung darf nicht vorgezogen werden). Kommt der Spieler bis zu seinem Einsatz nicht, hat er das Spiel verloren. Er kann jedoch seine verbleibenden Spiele normal fortsetzen, wenn er rechtzeitig zu den anderen Spielen erscheint.
- f) Sollte es einer Gastmannschaft nicht möglich sein zum angesetzten Spieltermin (Grundsätzlicher Termin -Samstags–19 Uhr) rechtzeitig am Spielort einzutreffen, ist die gegnerische Mannschaft telefonisch zu informieren. Die Heimmannschaft hat 60 Minuten zu warten. Sollte auch bis zu diesem Zeitpunkt die Gastmannschaft nicht anwesend sein, ist das Spiel mit 2:0 zu werten. Wird der Heimmannschaft das verspätete Ankommen nicht avisiert, hat sie das Spiel 2:0 gewonnen.

5. SPIELBEGINN

- a) Der Heimmannschaft obliegt die Entscheidung ob bei einer Ligabegegnung auf einem oder mehreren Dartgeräten gespielt wird. (Empfehlung des Verbandes ist es, auf mehreren Geräten zu spielen) In der Landesliga sind je Turniergröße mehrere Dartgeräte vorgeschrieben.
- b) Jeder Spieler der aufgerufen wird, hat sich unverzüglich an der Abwurfline einzufinden. Beide Mannschaftsführer überprüfen anhand des Spielberichtes, dass die richtigen Namen aufgerufen werden. Wenn ein aufgerufener Spieler innerhalb von 2 Minuten nicht an der Abwurfline erscheint, hat er sein Spiel verloren.
- c) Start mit Wurf auf Double Bull (50er). Der Heimspieler beginnt immer. Sieger, bzw. Starter ist, dessen Dart im Double Bull (50er) steckt, oder diesem am nächsten ist. Treffen beide Spieler ins Double Bull (50er), muss noch einmal ausgeworfen werden. Fällt der Dart von der Scheibe, muss vom betroffenen Spieler noch einmal geworfen werden. Bei Leg-Gleichstand (1:1) beginnt das dritte Leg jener Spieler, der die Bulls-Entscheidung zuvor gewonnen hat.
- d) Beide Spieler haben bei Beginn darauf zu achten, dass die richtige Variante eingestellt ist. Sollte dies vergessen werden, muss mit der richtigen Option neu gestartet werden.
- e) Gespielt wird nach im Ligaprotokoll vorgegebenen Spielabschnitten.

6. SPIELABLAUF

- a) Gespielt wird die jeweilige Disziplin auf zwei Gewinn-Legs (Best of three). Eine Ligabegegnung besteht aus dem im jeweiligen Spielbericht zu entnehmenden Spielen.
- b) Die Abwurfline darf während des Wurfes nicht be- oder übertreten werden. Ein Abwurf neben der Linie – hinter ihrer gedachten Verlängerung, ist möglich.
- c) Alle Darts welche in Richtung Dartgerät geworfen wurden gelten als geworfen, gleich ob sie punkten, oder ob sie von der Scheibe fallen. Es darf auf keinem Fall nachgedrückt oder nachgeworfen werden. Die vom Dartgerät angezeigte Punktezahl ist gültig. Ausnahme „Winning Dart“. (d.h. wird das Leg korrekt beendet, der Dartpfeil steckt, aber vom Gerät nicht richtig gewertet, gilt es trotzdem als gewonnen.) Sollte ein Dartgerät mehrmals falsche Punktezahlen anzeigen, muss das Spiel abgebrochen werden. Alle bis dahin abgeschlossenen Legs zählen. Die restlichen Legs werden zu einem neu festgelegten Termin, oder auf einen anderen Dartgerät nachgeholt, wobei die Aufstellung der Spieler nicht verändert werden darf. Der Abbruch des Spieles muss der Ligaverwaltung mitgeteilt werden.

- d) Jeder Spieler hat vor dem Wurf darauf zu achten, dass das Dartgerät seine Spielnummer anzeigt. Wirft ein Spieler, während das Dartgerät die Nummer des Gegners anzeigt, ist wie folgt vorzugehen: Hat der Spieler weniger als 3 Darts geworfen, wird das Gerät durch die „Startwechsel-Taste“ in die richtige Stellung gebracht und der Spieler darf nur noch die verbleibenden Darts werfen. Es wird dann normal fortgesetzt, d.h. der Gegner setzt nach erneutem Betätigen der „Startwechsel – Taste“ das Spiel fort. Wirft der Spieler alle 3 Darts unter der Nummer des Gegners bevor der Verstoß bemerkt wird, hat er seine Runde damit beendet und der Gegner setzt das Spiel fort.
- e) Sollte ein Dartgerät nach 20 oder mehr Runden abschalten, wird die Entscheidung durch Werfen auf Bulls Eye herbeigeführt (wie in Punkt 5c beschrieben).
- f) Fouls können von den Mannschaftsführern beanstandet werden Fouls werden lt. Strafenkatalog geahndet und sind z.B.:
- Ablenkendes Verhalten während der Gegner wirft
 - Während der Würfe eines Spielers hat absolute Ruhe von allen anderen Spielern zu herrschen (Zwischenrufe, Pfeifen, Applaudieren, usw. sind verboten)
 - Wiederholtes Übertreten der Abwurflinie
 - Wiederholtes Fallenlassen eines Darts vor oder nach dem Wurf
 - Absichtliche Verzögerung des Spieles
 - Missbrauch des Dartgerätes
 - Unsportliches Benehmen
 - Rauchen, Essen, Trinken, Telefonieren, usw. im Spielbereich
- Wird ein Foul erkannt, ist der Mannschaftsführer berechtigt, einen Protest (siehe Punkt 10) einzureichen.
- g) Sollte ein Dart neben die Dartscheibe geworfen werden und durch herausziehen eines Darts das Gerät eine Punktezahl werten, gilt wie folgt: Das Leg muss wiederholt werden, jedoch ist der alte, reguläre Spielstand wieder herzustellen.
- h) Die Tabelle wird wie folgt gewertet: Punkte, Sets, Legs, direkte Begegnung, Entscheidungsspiel.

7. SPORTJAHR

Das Sportjahr beginnt jeweils am 1.7. und endet jeweils am 30.6. des Folgejahres. Der Nennschluss für Vereine und Mannschaften endet mit Beginn des Sportjahres. Ausnahmen unterliegen einer Genehmigung durch den Vorstand.

8. SPIELABSCHLUSS

Mannschaftswertungen: Gewinnt eine Mannschaft die Begegnung einer Spielrunde, so erhält diese „2 Punkte“. Geht das Spiel Unentschieden aus, bekommen beide Teams „1 Punkt“.

Ranglisten – Spielberechtigung:

- a) Jeder Spieler hat die Möglichkeit, bei einer mitlaufenden Punktwertung für Einzelsiege, in der Einzelrangliste als Gesamtsieger der jeweiligen Spielklasse hervorzugehen.
- b) Um Chancengleichheit der Spieler zu gewährleisten, darf jeder Spieler der STDSV-Dartliga nur je Spielabschnitt ein Spiel absolvieren.
- c) Bei Nichtbeachtung werden alle Spiele dieses Spielers gestrichen und für die Gegner als gewonnen gewertet.
- d) Zur Überprüfung jedes Spielers gilt eine Ausweissvorlage nach Verlangen des gegnerischen Mannschaftsführers.
- e) Punktevergabe für die Einzelwertung:
 - Der Spieler erhält für einen 2:0 Sieg eines Sets 4 Punkte.
 - Der Spieler erhält für einen 2:1 Sieg eines Sets 3 Punkte.
 - Der Spieler erhält für eine 1:2 Niederlage eines Sets 1 Punkt.
 - Der Spieler erhält für eine 0:2 Niederlage eines Sets 0 Punkte.
- f) Nach der letzten Spielerpaarung müssen die Mannschaftsführer den korrekten Eintrag der Spielergebnisse kontrollieren und diesen durch ihre eigenhändige Unterschrift gegenzeichnen. Sollte der Mannschaftsführer selbst nicht anwesend sein, d.h. ein anderer Spieler unterschreibt den Spielbericht, so ist „i.V.“ vor die Unterschrift zu setzen und der Name ist in Blockschrift hinzuzufügen.
- g) Der unterfertigte Original-Spielbericht muss von der Heimmannschaft bis spätestens dem nächstkommenden Sonntag 20 Uhr nach der Spielbegegnung an die Ligaverwaltung gefaxt werden (ein in tadellosem Zustand, mit dem Handy gemachtes Foto kann mittels E-Mail an die Ligaverwaltung zur zeitgerechten Übermittlung gesendet werden – das Originalprotokoll muss jedoch trotzdem nachgesandt werden) und ist über zwei Jahre aufzubewahren (Dokumentenarchiv). Sollte eine Heimmannschaft ihren Spielbericht nicht ordnungsgemäß abschicken bzw. aufbewahren, ist lt. Strafenkatalog vorzugehen.

Nichtantritt: Siehe § 15 dieses Reglements

9. SPIELBERECHTIGUNGEN

Allgemein:

- a) Wie schon einmal angeführt können in einer Mannschaft uneingeschränkt Spieler teilnehmen, sofern sie ordnungsgemäß laut Reglement gemeldet sind, österreichische Staatsbürger sind und in keiner anderen offiziell anerkannten Dartverbands - Meisterschaftsliga (Doppelnennung) spielen.
- b) Ein ausländischer Spieler darf je Begegnung eingesetzt werden.
- c) Jeder Spieler darf nur bei einem offiziell anerkannten Landesverband eine offizielle Ligameisterschaft spielen (Nebenbewerbe wie Cups und Riedligen ausgenommen).
- d) Bei jeder Begegnung muss mindestens ein Stammspieler der ersten Runden dabei sein.

- e) In der Ligamannschaft sind nur dann Spieler einer anderen offiziellen Dartliga spielberechtigt, wenn Sie bis zur Ligarundenhalbezeit einmal eingesetzt und gespielt haben und ab diesem Zeitpunkt bei keiner anderen offiziellen Liga spielen.
- f) In einer Ligamannschaft darf ab der Saisonhalbezeit kein neuer Spieler einer anderen Liga eingesetzt werden (Strafe Punkteverlust siehe Rangliste).
- g) Während der Saison ist kein Tausch zu einem anderen Team möglich.
- h) Spieler, welche noch niemals bei einer Dartliga gespielt haben, sind bei jeder Ligarunde spielberechtigt. (Diese können am Tag der Begegnung durch den Hinweis „NEU“ im Protokoll eingetragen werden und auch schon spielen).
- i) In der Landesliga ist nur eine Mannschaft je Ligaspielstätte startberechtigt.
- j) In der Landesliga sind alle Spieler einer Ligaspielstätte startberechtigt. d.h. die Landesligamannschaft kann aus allen seinen STDSV Mannschaften (1. Klasse, Gebietsliga oder Oberliga) sein Team bestellen (die Spieler müssen jedoch in der laufenden Saison teilgenommen haben).
- k) Maximal ein Spieler, welcher in der Vorsaison in einer höheren Spielklasse gespielt hat (ausgenommen Spieler einer ganzen abgestiegenen Mannschaft), kann in einer nächst niedrigeren Klasse in einer Meisterschaftsmannschaftsrunde der nächsten Saison als Spieler eingesetzt werden. (Gilt bis zur Oberliga STDSV) Ausnahme: Einzelne Spieler mit einer Durchschnittsrundenpunktzahl von 1,5 sind in der darauf folgenden Saison auch in niedrigere Klassen spielberechtigt.

Teamwechsel:

- l) Möchte ein Spieler sein Team wechseln, so kann er dies nur dann, wenn er in der gemeldeten Mannschaft in der laufenden Saison noch nicht zum Einsatz gekommen ist oder nach Spielsaisonende (30. Juni bis Saisonanfang STDSV). Voraussetzung ist die Ablöseverhandlung mit der Dartlokal-Mannschaftsführung, bei dem dieser Spieler zuvor gespielt hat bzw. wenn dieser Punkt in den Vereinsstatuten verankert ist (Mindestablösesumme € 100,- – ausgenommen bei Wechsel innerhalb der Lokalteams).
- m) Bei Nichtbeachtung wird dieser Spieler für ein Kalenderjahr ab offiziellem Verlassen der Mannschaft gesperrt und der Lokalmannschaft, welche gegen diese Regelung verstößt, werden jene Ligaspiele als verloren gewertet, bei welchen dieser Spieler mitgespielt hat.
- n) Der Wechsel muss im „Anmeldeformular“ des STDSV vor der ersten Begegnung mit einer anderen Mannschaft festgehalten werden. Bei Mannschaftswechsel eines Spielers zu einer anderen Mannschaft muss neuerlich der festgelegte Sockelbetrag für die Einzelrangliste an die Ligaverwaltung abgeführt werden.
- o) Alle Mitglieder eines gemeldeten Vereins, welche eine Spielberechtigung dieses Vereins (gilt ab Datum und Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bzw. Unterschrift auf dem Kasseneingangsbeleg) gelöst haben (Spieler u. Mitgliedslizenz), sind dem Verein verpflichtet. Sollte ein solcher Spieler den Verein wechseln wollen, anerkennt er mit seiner erstmaligen Mitgliedseinzahlung, Unterschrift bzw. erstmaligen Ligaspiel die Forderungen gegen sich und dieses Vereins an (z.B. Teamwechselklausel und Ablöseforderungen des Vereins).

10. STREITFRAGEN UND PROTESTE

- a) Streitfragen während einer Ligabegegnung sind grundsätzlich von beiden Mannschaftsführern zu klären.
- b) Sollte es zu keiner Einigung kommen, so ist im Spielprotokoll unter dem Punkt „Besondere Vorkommnisse“ der Vermerk „Protest des Vereinsname – schriftliche Stellungnahme folgt“ zu vermerken.
- c) Beide Mannschaftsführer sind verpflichtet binnen 4 Tagen nach dem Ligaspiel eine schriftliche Stellungnahme (Datum des Poststempels) an die Ligaverwaltung zu senden.
- d) Sollte ein Mannschaftsführer keine schriftliche Stellungnahme abgeben, wird dem Protest der gegnerischen Mannschaft stattgegeben.
- e) Die Entscheidung über eingebrachte Proteste obliegt dem Strafausschuss, welcher sich aus mindestens 3 Personen zusammensetzt (Strafausschussobmann und beide Ligaverwalter). Bei einer Berufung gegen einen Beschluss des Strafausschusses ist der Vorstand des STDSV als letzte Instanz zuständig. Gegen den Bescheid des Vorstandes als Strafausschuss letzter Instanz ist kein Rechtsmittel mehr möglich.
- f) Die Kosten für einen Einspruch betragen € 50,-, sind vom Einspruchswerber im Voraus zu bezahlen und sind von jener Mannschaft zu tragen, gegen die entschieden wurde.
- g) Im aktuellen Strafenkatalog ist ersichtlich, mit welchen Strafmaßnahmen zu rechnen ist.

11. SPIELTERMINE - SPIELVERLEGUNGEN - ABSAGEN

- a) Die aus dem Spielplan vorgegebenen Spieltermine sind verbindlich und werden jeweils vor Beginn der Liga mitgeteilt.
- b) Grundsätzlich gilt als Verbandstermin samstags jeweils um 19.00 Uhr. Es können keine anderen Spieltage beantragt werden, außer aus organisatorischen Gründen, wenn ein Verein mehr als zwei Mannschaften gemeldet hat und es laut Fix-Spieltermin zu Mehrfachbegegnungen in der Spielstätte käme oder die Spielstätte samstags Ruhetag hat.
- c) Spielverlegungen sind grundsätzlich untersagt. Es gibt generell keine Spielterminverschiebung.
- d) Ausnahme: Spielvorverlegung (Vorverlegungen oder sonstiges gehen zu Lasten dieser Mannschaften und werden vom STDSV nicht wahrgenommen). Spielvorverlegungen müssen mittels Spielverlegungsformular bekannt gegeben werden. Der Antrag muss von der ansuchenden und gegnerischen Mannschaft unterfertigt sein. Es muss der Ersatztermin, Startzeit, Spielort und Grund der Verlegung am Spielverlegungsformular enthalten sein. Der Präsident kann nur in Ausnahmefällen bei redlichem Grund einer Vorverlegung zustimmen.
- e) Spielverlegungen auf spätere Termine sind grundsätzlich untersagt. (außer Härtefälle eines Unfalls – mit nachgereichter Unfallbestätigung – bzw. unmittelbarer Todesfall eines Mannschaftsteilnehmers). Neuer Termin wird von STDSV festgelegt.
- f) Keine Mannschaft ist berechtigt, Vereinbarungen eigenmächtig einzugehen.
- g) Die Spiele der letzten beiden Runden jeder Spielklasse sind am gleichen Tag und zur selben Verbandszeit auszutragen. Diese Termine sind Pflichttermine. Ausnahmen kann der STDSV bewilligen, wenn Spiele weder für den Aufstieg noch für den Abstieg von Bedeutung sind.
- h) Absagen durch „Höhere Gewalt“ In diesem Fall ist die gegnerische Mannschaft, sowie die Ligaverwaltung oder der Vorstand unverzüglich zu verständigen. Von der Ligaverwaltung wird ein neuer Spieltermin angesetzt, welcher bindend ist. Als Absagegründe gelten z. B.

Todesfall, Unwetter, Verkehrsunfälle, usw. (Krankheit eines Spielers oder Teilnahme an einer anderen Veranstaltung sind keine „höhere Gewalt“).

- i) Sollte es im Spiellokal nicht möglich sein zum festgelegten Spieltermin ein Meisterschaftsspiel auszutragen, hat die Mannschaft die Möglichkeit einen Platztausch mit der gegnerischen Mannschaft vorzunehmen.
- j) Sollte ein Spiel fingiert werden, d.h. nur auf dem Papier ausgetragen worden sein, ist bei beiden Mannschaften nach dem Strafenkatalog § 7 und § 15 und diesem Regulativ § 19 b vorzugehen.
- k) Alle Spiele bzw. Spielverlegungen werden vom STDSV stichprobenartig kontrolliert und jeder Missbrauch wird vom Vorstand mit Strafen lt. Strafenkatalog geahndet.

12. AUF- bzw. ABSTIEG

- a) Generell steigen in die Oberligen zwei Mannschaften auf und zwei Mannschaften ab. In den Gebietsligen steigen bei einer 1. Klasse zwei ab und zwei Mannschaften auf. Bei zwei 1. Klassen steigen zwei ab und nur jeweils der erste der 1. Klassen auf. Bei mehr Mannschaften können auch durchaus mehr auf- bzw. absteigen. Generell hält sich das Präsidium immer vor, Veränderungen in der Struktur vorzunehmen, um einen geregelten Verlauf der Meisterschaft gewährleisten zu können.
- b) Wenn die Mannschaft welche Meister wurde und der Verein welchem diese Mannschaft angehört durch die Lasten des Aufstieges in seinem Weiterbestand gefährdet wäre (Prüfung durch den Vorstand), kann auf den Aufstieg verzichtet werden.
- c) Ein Aufstiegsverzicht muss innerhalb von fünf Tagen nach Feststellung des Meisters (nach Beendigung der Meisterschaft) schriftlich dem Verband gemeldet werden. Die Verzichtserklärung muss außer vom Obmann (Stellvertreter) auch vom Schriftführer (Stellvertreter) unterfertigt sein und den Vereinsstempel tragen. Ein gemeldeter Aufstiegsverzicht kann nicht widerrufen werden. Wenn eine aufstiegsberechtigte Mannschaft einmal auf den Aufstieg verzichtet bzw. den Aufstieg ablehnt, so verbleibt diese Mannschaft in der gleichen Klasse der sie vorher angehörte. Der Verein/die Mannschaft wird im aktuellen und im darauf folgenden Sportjahr von Verbandsbegünstigungen (Subventionen jeglicher Art, Meisterschaftsfördergeld, Teilnahme an Landesmeisterschaften, usw.) ausgeschlossen. Weiteres bezahlt die Mannschaft im nächsten Sportjahr die volle Ligateilnahmegebühr. Ein zweiter Aufstiegsverzicht ist nicht möglich. Sollte dieser Fall eintreten, sind die jeweiligen Spieler dieser Mannschaft im nächsten Sportjahr nicht berechtigt am Ligabetrieb teilzunehmen. Das Aufstiegsrecht geht bei einem Aufstiegsverzicht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Bei Ausstieg vom Ligabetrieb verliert diese Mannschaft ihre Kautions an den STDSV, diese wird keinesfalls ausbezahlt.
- d) Teilnahmepflicht des Ersten je Oberliga zum Landesligaturnier (Masterliga) ist einzuhalten. Bei Nichterscheinen wird jene Mannschaft vom kommenden Bewerb ausgeschlossen und keine Siegerprämien dieser Saison ausgeschüttet.

13. VERSETZUNGEN IN EINE NIEDRIGERE SPIELKLASSE

- a) Sollte ein Verein aus wirtschaftlichen oder sportlichen Gründen eine Versetzung einer Mannschaft in eine niedrigere Spielklasse beantragen, so kann der STDSV diesem Ansuchen entsprechen. Ein Anspruch eines Vereines auf Einteilung einer Mannschaft in eine bestimmte Spielklasse besteht jedoch nicht. Der Verein/die Mannschaft wird im aktuellen und im darauf folgenden Sportjahr von Verbandsbegünstigungen (Subventionen jeglicher Art, Preisgeldern, Teilnahme an Landesmeisterschaften, usw.) ausgeschlossen.
- b) Das Ansuchen um Versetzung muss innerhalb von fünf Tagen nach Beendigung der Meisterschaft schriftlich an den Verband gerichtet werden. Es muss den Vereinsstempel aufweisen und vom Obmann und Schriftführer unterfertigt sein.
- c) Nach stattgegebener Beschlussfassung durch den Verbandsvorstand ist ein Widerruf durch den Verein ausgeschlossen.
- d) Über die sportlichen Folgen und über die Klassenstärke in den einzelnen Ligen und Klassen entscheidet der Verbandsvorstand.

14. EINSTELLUNG SPIELBETRIEB BZW. MANNSCHAFTSAUSSCHLUSS

- a) Bei Einstellung des Spielbetriebes oder Ausschluss einer Mannschaft, oder eines Vereines während der laufenden Meisterschaft gilt folgendes: Alle Spiele werden mit 0:2 gewertet. Die Einzelwertung wird als „nicht gespielt“ gewertet, d.h. es gibt keine Einzelwertungspunkte. Alle Förderbeiträge und sonstigen Entschädigungen (inkl. Kautions) verfallen zu Gunsten des Verbandes, ausständige Zahlungen an den Verband bleiben zu ungeteilter Hand aufrecht. Die Mannschaft wird für das laufende Sportjahr aus dem STDSV ausgeschlossen, ist in der kommenden Saison nicht startberechtigt und wird in der darauffolgenden Saison, abhängig vom Beschluss des STDSV, als neue Mannschaft eingestuft. Startberechtigungen von Spielern einer solch ausgeschlossenen oder ausgestiegenen Mannschaft werden vom STDSV gesondert auf Spielberechtigung überprüft.
- b) Bei Ausstieg mit Saisonende einer Mannschaft oder Spielstätte aus dem STDSV muss die Abmeldung dieser Mannschaft oder Spielstätte bis Ende des STDSV Sportjahres mit vorgegebenem Abmeldeformular des STDSV erfolgen und kann nur in der kommenden Saison mit finanzieller Gleichstellung akzeptiert werden. Abmeldungen bis spätestens eine Woche vor Siegerehrung im Gebiet, mit gültigem Abmeldeformular in welchem diese aktiv war, können noch mit der finanziellen Gleichstellung über das Auszahlungsblatt des STDSV erfasst und abgeschlossen werden.
- c) Bei ordnungsgemäßer Abmeldung (mit Ligaabmeldeformular) einer Ligaspielstätte, eines Vereines oder Mannschaft gilt folgendes: Die Mannschaft verliert für die nächsten zwei Sportjahre ihre Startberechtigung und wird in der darauffolgenden Saison, abhängig vom Beschluss des STDSV, als neue Mannschaft eingestuft. Startberechtigungen von Spielern einer solch ausgestiegenen Mannschaft werden vom STDSV gesondert auf Spielberechtigung überprüft und sind nur in jener Klasse oder höhere spielberechtigt in welcher dieser bei Ausstieg gespielt hat. Die Mannschaft und deren Spieler verlieren jeglichen Anspruch zur Teilnahme von STDSV organisierten Bewerben (keine Teilnahme an der Landesliga, Regionalliga, Bundesbewerbe, EU, WM, Grand Prix, usw.). Die finanzielle Abrechnung wird nach Abzug der ausstehenden Zahlungen an den STDSV mit Auszahlung der erreichten Zuwendungen abgerechnet.

15. NICHTANTRITT

Bei einmaligem Nichtantritt einer Mannschaft gilt für die anwesende Mannschaft, abhängig von dem zu verwendetem Spielprotokoll 50 % der Scorepunkte (14er Plan daher 14:0), 50 % der Spiele (14er Plan daher 7:0) und 2 Punkte für die Tabelle, sowie für jeden im DARTPROTOKOLL eingetragenen Spieler dieser Begegnung „2 Punkte“ je auszutragendem Spiel. Für die nichtangetretene Mannschaft zählen die vollen Minuspunkte. (14er Plan deshalb Score –28:0; Spiele -14:0). Anteilmäßig nach der jeweiligen Spielanzahl eines Spielberichts (10er-Plan, 14er Plan, etc.) sind diese stets gleich zu behandeln. Der Mannschaft werden zusätzlich beim 1. Nichtantritt zwei Punkte in der Tabelle abgezogen. Beim zweiten Nichtantritt wird die Mannschaft vom Ligabetrieb ausgeschlossen. Der STDSV verhängt eine Strafe für jeden Nichtantritt. Der Betrag ist binnen zwei Wochen nach offizieller Ausschreibung auf der verbandseigenen Homepage des STDSV (<http://www.stdsv.at>) auf das STDSV-Konto einzuzahlen. Siehe dazu den gültigen Strafenkatalog.

16. RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER

- a) Die Einhaltung der Ligaregeln.
- b) Das Gerätebereitstellen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn für die Gastmannschaft zum Training.
- c) Das Ausfüllen des Ligaprotokolls.
- d) Das Aufstellen der Mannschaft.
- e) Die Kontrolle des Ligaprotokolls vor Spielbeginn (Richtigkeit der Aufstellung der gegnerischen Mannschaft und richtiges Ausfüllen des Ligaprotokolls).
- f) Das Kontrollieren und Bestätigen (durch seine Unterschrift) des Ligaprotokolls nach der Begegnung.
- g) Er hat auch darauf zu achten, dass sich Spieler, welche laut Spielablauf des Spielprotokolls an der Reihe sind, sofort am Dartgerät einfänden.
- h) Das Melden des Spielergebnisses an die Ligaverwaltung.
- i) Das Ligaprotokoll ist innerhalb von 2 Tagen (darauffolgender Sonntag 20 Uhr) zu Übersenden Am Sinnvollsten per Fax: 0316 2311239700. Um eine rasche Auswertung zu gewährleisten, sollte das Ligaprotokoll noch am Tag der Begegnung der Ligaverwaltung übermittelt werden.
- j) Achtung: Bei nicht zeitgerechter Zusendung werden jedes Mal € 8.- der Kautions abgezogen.
- k) Die Mannschaftsführer müssen eine gültige E-Mail-Adresse für die Kommunikation und Übermittlung von wichtigen Nachrichten hinterlegen.

17. Nachmeldungen und Ummeldungen

- a) Alle Nach- und Ummeldungen sind ordnungsgemäß auszufüllen (Spielerstammdatenblatt) und vom jeweiligen Spieler zu unterschreiben, sowie an die zuständige Ligaverwaltung zu senden. Nach Bescheid von der Ligaverwaltung ist der Spieler spielberechtigt.
- b) Spieler, welche noch niemals bei einer Dartliga gespielt haben, können jederzeit nachgemeldet werden und sind ab dann sofort spielberechtigt.

18. SCHIEDSRICHTER

Jede Mannschaft kann eine Woche vor einem Pflichtspiel einen Schiedsrichter beim STDSV schriftlich anfordern. Die Kosten betragen das amtliche Kilometergeld sowie € 10,- für Diäten. Die Kosten sind von jener Mannschaft zu tragen, welche den Schiedsrichter angefordert hat. Der Schiedsrichter übernimmt die gesamte Spielleitung, inkl. der Ergebnisdurchsage an den Ligaverwalter, sowie den Original-Spielbericht.

19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Sollte es zu Situationen kommen, welche in diesem „Regulativ“ nicht enthalten sind, behält sich der Vorstand des STDSV das Recht vor, gesondert Entscheidungen zu treffen und das Regulativ zu ergänzen bzw. abzuändern.
- b) Bei Verstößen gegen das Regulativ behält sich der Vorstand des STDSV das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen zu setzen, die bis zum Ausschluss aus dem STDSV führen können.
- c) Fördergelder (Siegesprämien, Subventionen, Pokale, Urkunden, Sachpreise, sonstige Auszeichnungen usw.) müssen von einem Vertreter der Mannschaft oder des Vereines zu den vorgegebenen Terminen abgeholt werden. Sollte dies nicht geschehen, verfällt der Anspruch auf die Preise und Förderungen.
- d) Aus Verwaltungs- und Kostengründen müssen alle Ergebnisse von den Schriftempfänger-verantwortlichen der Mannschaften aus unserer Homepage <http://www.stdsv.at> entnommen werden. Keine Ergebnisse werden versandt oder verschickt. Jede Spielstätte muss eine Emailadresse bekannt geben um wichtigen Schriftverkehr von der Verwaltung zu erhalten. Alle Reglementunterlagen, sowie Strafenkatalog und Spielpläne sind immer von unserer Homepage vom zuständigen Mannschaftenverantwortlichen herunterzuladen und ständig auf den neuesten Stand zu überprüfen.
- e) Die Teilnahmegebühr in voller Höhe (auch eventuelle Ausstände) muss bis spätestens 15. August des Jahres vor Ligastart einbezahlt sein (Nachweis über die Einzahlung, wenn noch nicht am Konto ersichtlich). Sollte in der Nachfrist eingezahlt werden, wird um Teilnahmeberechtigt zu sein ein Unkostenbeitrag von € 20.- jener Mannschaft angerechnet. Wer bis zu diesem Termin nicht eingezahlt hat, wird bei der Auslosung, welche dann laut diesem Stand erfolgt, nicht berücksichtigt. Da die Teilnahmegebühren keine Holschuld sondern eine Bringschuld einer Mannschaft darstellen, sind diese verpflichtet, dies mit ordnungsgemäß ausgefüllten bzw. bei Telebanking vermerkten Angaben, zur für den Kassier lückenlosen Nachvollziehung und Zuordnungsmöglichkeit, einzubringen.
- f) Das Regulativ ist Eigentum des STDSV und darf ohne schriftliche Genehmigung des STDSV, auch nicht Auszugsweise, kopiert, gedruckt oder vervielfältigt werden.

20. LIGAWERWALTUNG der Mannschaftsmeisterschaften STDSV

Präsident

Josef Maier
8311 Flurweg 339
Tel.: 0664 / 3992100
E-Mail: praesidium@stdsv.at

Präsident-Stellvertreter

Josef Soinegg
8530 Glashüttenstraße 2a/13
Tel.: 0664 / 88655718
Email : gl-west@stdsv.at

Administration

DI (FH) Jürgen Kargl
Tel.: 0699 / 12708988
Fax: 0316 / 2311239700
Email: office@stdsv.at

Alle Formulare (Teamanmeldung, Spielberichte, usw.) sind an den Ligasekretär zu senden! Die Bankverbindung: Hypobank BIC: **HYSTAT2G**, IBAN: **AT72 56000 21253020331**

21. Erweiterte Ligaverwaltung

- a) Beschlussfähig nach ¼ Stunde ab Sitzungstermin.
- b) Alle Mannschaftsführer des betroffenen Gebietes, Sportleiter oder Stellvertreter und Ligaverwalter.
- c) Alle Mannschaftsführer der STDSV-Liga, Sportleiter oder Stellvertreter und Ligaverwalter.

22. STDSV

Der STDSV (Steirischer Dartsportverband) ist jener von der Landessportorganisation (LSO) anerkannte Fachverband Dartsport für alle steirischen Dartvereine, unterstützt von der Fachgruppe Gastronomie der Wirtschaftskammer Steiermark.

23. Wirte- bzw. Hobbydartliga

Dieses Ligareglement gilt vollinhaltlich auch für die Steirische Hobby Wirtshausliga, welche von den Steirischen Dartwirten über den STDSV betrieben wird.